

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 66 (1992)

Artikel: "9 x 1" - Streiflichter auf Aarau : 1241, 1291, 1391, 1491, 1591, 1691, 1791, 1891, 1991 : mit bislang unveröffentlichten Quellen
Autor: Pestalozzi, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-559296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«9 × I» – Streiflichter auf Aarau

1241, 1291, 1391, 1491, 1591, 1691, 1791, 1891, 1991

Mit bislang unveröffentlichten Quellen

Über den stolzen Sinn der jungen Aarauer Bürgerschaft während der Gründungsjahre der Eidgenossenschaft berichteten die Neujaresblätter 1991 (S. 22–31). Die Ausstellung im Schlößli «9 × 91» von Dr. R. Weingarten gab durch je ein Fenster Einblick in das Leben in Aarau während der Jubiläumsjahre 1291–2091 (5. Juni bis 6. Oktober 1991). In diesem Heft folgen ergänzend Texte der historischen Quellen, zusammen mit einem Abriß der Aarau im jeweiligen Jahrhundert kennzeichnenden Inhalte.

1241 und 1291 – das begründende Jahrhundert

Unermüdlich strebten die Aarauer nach einer besseren Stellung innerhalb ihres mittelalterlichen Lehensstaates. Sie suchten Kontakte zu den jeweiligen Herrschern. Das war nicht immer leicht, denn von 1241 bis 1308 wechselte die Stadtherrschaft nicht bloß durch normale Generationenfolge innerhalb einer Grafenfamilie. 1263/64 starb ja die Gründerfamilie der Kiburger aus; 1273 ging die Stadt über die Erbtochter an die ältere Habsburger Linie über. 1281 hätte Aarau, wie auch die weitere Umgebung, einmal mehr als Frauengut dienen sollen. Doch Hartmann von Habsburg ertrank damals im Rhein, bevor es zur Heirat mit seiner Braut, der Prinzessin Johanna von England, gekommen wäre. 1290 starb der zweite Königssohn,

sein Bruder, Herzog Rudolf, ein Jahr vor dem Vater. Herzog Rudolf hat tatsächlich regiert, wie Urkunden von 1283 und 1288 im Stadtarchiv beweisen. 1291/92 tobte der Aufstand der jüngern, benachteiligten Linie der Habsburg-Laufenburger gegen die herrschende ältere. Deren Haupt, Herzog Albrecht, siegte, so daß hier keine Änderungen eintraten. Die Jüngeren behielten aber ihren hiesigen, beträchtlichen Grundbesitz in Aarau, Entfelden, Rohr und Biberstein.

1292 bestätigte dann Herzog Albrecht den Aarauern das rudolfinische Stadtrecht von 1283 sowie das lebenswichtige Wasserentnahmerecht aus der Suhre. Die Quellen sprudeln uns immer dann, wenn ein Machtwechsel erfolgte. Ohne jeweilige Bestätigung von seiten des neuen Machthabers waren alte Rechte stark gefährdet, denn das Mittelalter dachte in Verträgen zwischen lebenden Personen. Aus dem Kriegsjahr 1291 besitzen wir nichts.

Das 13. Jahrhundert hinterließ uns den Stadtnamen: «Aar-» doppeldeutig für Adler und Aare; «Au» für die Wiese am Wasser. 1991 erinnern wir an die ersten, mit dem Stadtgebiet verbundenen Vor-Aarauer Personennamen: «von Rore», «von Sure».

Der Hoftag der Kiburger Grafen von 1241 in «Sure» und der erste Schultheiß von Aarau

Anfang Juli 1241, vor 750 Jahren, fand das glänzendste Ereignis statt, welches sich in

dem sehr ländlichen Dorfe «Sure» im 13. Jahrhundert abspielte. Auf einem großen Adelstag vom 9. Juli regelte Graf Hartmann IV. von Kiburg angesichts von fünf Grafen, 16 Freiherren und 26 Rittern «im Dorfe Sure» das Heiratsgut, das sogenannte Wittum, für seine Frau Margarethe, geborene Gräfin von Savoyen. Vier Urkunden sollten dieses Sondergut sichern, welches aus der kiburgischen Gütermasse ausgeschieden wurde¹. Anscheinend ist es an jenem Hoftag heiß zu- und hergegangen, denn das erste Urkundenpaar wurde noch selben Tags durch ein zweites ersetzt, wonach ihre Güter nunmehr ausschließlich östlich der Reuß lagen – die kiburgische Hausteilung zwischen Onkel und Neffe war vorgezeichnet².

Von Interesse sind dabei die Zeugenlisten: An sechstletzter Stelle erscheint ein H[einrich] «von Sure», an fünftletzter ein W[alter] «von Rore». Beide waren anscheinend auf dem Boden derjenigen Gerichtsgemeinde beheimatet, welche bis 1248 bzw. teilweise bis 1811 Rechtsvorgängerin von Aarau gewesen ist, d. h. in der Großgemeinde Suhr. Diese umfaßte damals auch Buchs, Rohr, Aarau südlich der Aare, Unterentfelden und Eppenberg. Die beiden Ritter vertraten in Suhr die einheimische Lehensnehmerschaft der damals größten Grundbesitzer im Deutschschweizer Mittelland, der Kiburger. Deren Handlungen waren Grund dafür, daß die wichtigen Hochfreien, hier die Grafen von Fro-

burg, Habsburg, Buchegg, Falkenstein, die Freiherren von Gösgen, Kien, Ramstein und Regensberg, um nur diese zu nennen, als Zeugen aufmarschiert sind³.

Währenddem nun Walter von Rore und seine Nachkommen bis zu ihrem Aussterben laufend in den Urkunden und in der Stadt Aarau, wo ja der Turm «Rore» steht, verfolgt werden können, fehlt von dem Rittergeschlecht der von «Sure» jede weitere Spur⁴. Wohl treten 1344–1528 Angehörige eines Geschlechts «Sure», «Suro» oder «Sur» in Aarau, danach in Baden auf, allein schon der große Genealoge Walther Merz⁵ hat die beiden Familien getrennt. Zudem sind Namenbildungen nach ein und demselben Ortsnamen für ganz unterschiedliche Stämme und Familien vielfach belegt. Dafür scheint auch zu sprechen, daß die späteren «von Sure» in Aarau nicht hochgestellt gewesen sind.

Von Rittern «von Sure» findet sich zunächst, wie gesagt, keine Spur. Dafür taucht in Aarau kurz nach der Stadtgründung ein Familienname auf, der allein schon beweist, daß sein erster Träger mit der Stadtgründung zu tun hatte. Es ist der Name «Schultheiß» oder lateinisch «Scultetus»⁶. Auf den ersten vorhandenen städtischen Urkunden von 1270, die alle mit der Gründung des Frauenklösterchens St. Ursula in der Halde zusammenhängen, tritt uns «Rudolfus Scultetus» an der Spitze von Rat und Bürgerschaft entgegen. «Rudolfus scultetus de Arowa» war der einzige

Ratsherr, bei dem die Amtsbezeichnung zugleich auch die Funktion des Geschlechtsnamens zu erfüllen hatte. Bei sämtlichen Kollegen wurden Vor- und Zunamen niedergeschrieben.

Seine zum Geschlechtsnamen gewordene Berufsbezeichnung ist nur schwach latinisiert. Der Name blieb der Familie auch, als sein Sohn «nur» Ratsherr geworden war. In der Folge treffen wir noch zwei Schultheißen mit dem sprechenden Namen; die andern Sprossen der Familie gehörten zum Rat und – zweifellos – zu den hablichsten Aarauern. Sie sind nach 1466 ausgestorben.

Um 1360, als in Lenzburg und am Hofe der Habsburger eine andere, auf gleiche Weise zum selben Namen gekommene Familie «Schultheiß von Lenzburg» auf der Höhe ihrer Macht stand, treffen wir in Aarau ein Familienglied der Einheimischen, das sich «Heinrich Schultheiß von Sur» schrieb. Das plötzliche Verschwinden des Ritters Heinrich von Sure, das unvermittelte Auftreten der «Schultheiß» in Aarau mit den Leit-Vornamen Heinrich und Rudolf, endlich die erwähnte Namenergänzung «von Sur» legen den Schluß nahe, daß es sich bei den «von Sure» und den Aarauern «Schultheiß» um eine einzige Familie gehandelt hat, die aufs engste mit der Entstehung Aaraus verknüpft war. Vergessen wir nicht, daß im Bereich der Kiburger Stadtgründung drei Burgtürme standen: «Rore», «Schlößli» und «Oberturm» (oder

Obertorturm). Die beiden Letztgenannten standen damals außerhalb der kiburgischen Stadtanlage.

Nur der erste Turm ist in der durchgehenden Tradition mit einem Familiennamen («Rore») verknüpft. Die späteren Besitzverhältnisse – ab 1337 belegt – stimmen dabei genau mit dieser Überlieferung überein.

Wo der Adelstag in Suhr stattgefunden hat, wissen wir nicht, auch nichts über den Sitz des Rittergeschlechtes der «von Sure» bzw. Schultheiß. Spätere Erben der beiden Geschlechter scheinen die Trüllerey geworden zu sein, da die Siegel der Familien Schultheiß⁷ und Trüllerey identische Wappen zeigen. Zudem hat der erste Aarauer Trüllerey eine Enkelin des ersten Aarauer Schultheißen geheiratet⁸.

Die Aarauer Schultheißen der «Jubeljahre»:

1291	Cunrat von Wiggen
1391	Johans Trüllerey
1491	Sebastian von Luternau
1591	Jakob Berwart
1691	Johann Georg Egglin
1791	Johann Jakob Rothpletz
1891	Max Schmidt
1991	Marcel Guignard

1391 – das religiöse Jahrhundert

Die Herrschaft über die Kirchgemeinde

Die aktive und um das Wohl ihrer Mitbürger bekümmerte Kirchgemeinde Aarau lag im Streit mit ihrem jeweiligen Kirchherrn, dem Pfarrherrn von Suhr. Aarau wollte nicht mehr bloße Filiale sein, sondern suchte das Recht, den eigenen Leutpriester und dessen Helfer sowie die andern Kapläne selber auszulesen. Die vollwertige Pfarrei – Aarau war nun auch bezüglich der Einwohnerzahl längst nicht mehr ein Weiler von Suhr – strebte danach, das kirchliche Leben und das allmählich geäußerte Kirchvermögen unter eigener Aufsicht zu halten. Dank reichlicher Spenden konnten die Gebäude unterhalten, die Gottesdienste verschönert und vermehrt, besonders aber auch Arme und Kranke gespeist und notfalls im eignen Spital gepflegt werden.

In ihrem Kampf um Unabhängigkeit ging die Gemeinde – wie auch im weltlichen Bereich – schrittweise vor. Zuerst schrieben die Aarauer in das 1308 von ihnen eigenmächtig neu gesetzte Stadtrecht, daß der Stadtherr – nämlich Habsburg-Österreich – nur einen von der Bürgerschaft gewählten und von ihr vorgeschlagenen Kandidaten einsetzen dürfte.

Zum zweiten erreichte sie, daß Herzog Leopold I. dem Anspruch 1315 teilweise zustimmte, und zwar für den Kaplan der

von der Stadt gestifteten Nikolauskaplanei.

1366 – längst hatte ein Ortsadliger die Kirchherrschaft von der stets in Geldnot schwebenden Landesherrschaft erhalten –, da präsentierte Kirchherr Rüdiger Schultheiß (von Lenzburg) dem Bischof in Konstanz seinen Kandidaten. Die Aarauer murrten dazu.

1382 wagten die Parteien den dritten Schritt und traten vor den Bischof in Konstanz. Dort maßen vor Heinrich von Brandis einerseits der Aarauer Schultheiß Johans Trüllerey, andererseits Rüdiger Schultheiß ihre Stärke. Korrekterweise übergab der Bischof den an sich weltlichen Streit dem Landes-Gerichtsherrn, in dieser Zeit Herzog Leopold III. von Habsburg-Österreich. Dieser kam 1386 bei Sempach ums Leben, bevor er den Streit entscheiden wollte. Unterdessen lebte die Stadt mit ihrem Kandidaten Heinrich von Holdern, zuvor Frühmesser, den der Bischof ad interim mit der Besorgung des Leutpriesteramtes betraut hatte.

Als viertes brachten es die Aarestädter 1394 fertig, daß das neu angelegte Habsburger Urbar festhielt, daß Aarau den Priester wählte.

Als der «Hölderli» genannte Inhaber 1398 verstarb, nachdem er eine Jahrzeit gestiftet hatte, versuchte der Kirchherr erneut, seinen Kandidaten durchzusetzen. Allein, die Aarauer wußten das Landesrecht hinter sich, so daß der «Auswärtige», Walter Fri-

tag von Lenzburg, 1403 nach langem Seilziehen seine Ansprüche aufgeben mußte. Dann befahl der Konstanzer Bischof nämlich, daß der Kirchherr von Suhr fürderhin davon abzustehen habe, in Aarau zu bestimmen. Zur Sicherung des Zustandes ließen die Aarauer sich 1404 von Herzog Leopold IV. ihre Rechte von 1394 bestätigen – gerade rechtzeitig vor der Berner Herrschaft, welche solche Änderungen zugunsten der Städte weniger gern vorzunehmen pflegte⁹.

Fromme Stiftungen

Im 14. Jahrhundert verzeichnete die Kirche die umfangreichsten Jahrzeitstiftungen. Zur Sicherung des Seelenheils der Stifter, ihrer Eltern, Kinder, Geschwister und Verwandten vergabten Bürger Geld und Gut für fromme Handlungen. Todestage sollten durch Gebet, Messen, Bittgänge, Almosen und Beiträge ans gottesdienstliche Leben einer Kirche gefeiert werden.

1344 schenkte Schwester Gertrud Wagner ihr Haus in der Vordern Vorstadt zu einem Spital [Saxerhaus]; zu dessen Unterhalt bestimmte sie u. a. 1 Mühle in Mittelmuhlen, 1 Weingarten am Hungerberg und mehrere Bauerngüter. Aus diesen Zinsen sollte auch ein eigener Spitalseelsorger mitbezahlt werden¹⁰.

Ungewöhnlich reich war die Stiftung des Ehepaares Hans und Anna Züricher-Wenslinger. Jede Woche war den Armen

1 Mütt Getreide [90 Liter] zu verteilen. An den Kirchenbau wurden 5 Gulden vergabt. Am Gedächtnistag hatte der ganze Klerus, bestehend aus dem Leutpriester, den 5 Kaplänen, dem Spital- und dem Klosterkaplan sowie dem ebenfalls geistlichen Schulmeister, dem Sakristan und den Ministranten je zwei große feierliche und eine individuelle Messe zu singen. Sie und die Nonnen hatten in Prozession viermal die Gräber zu besuchen. Dafür erhielten sie total 3 Pfund 14 Schillinge¹¹.

Die mitwirkenden zwölf Männer geistlichen Standes bildeten dabei eine Art Collegium Apostolicum.

Sämtliche Teilnehmer erhielten Geldbeträge nach ihrer Wichtigkeit und ihrem Stand zugewiesen. Zuerst einmal alle gemeinsam die Summe von 1 Pfund Pfennigen zur Gedächtnismahlzeit; ferner einzeln:

- der Leutpriester 6 Schilling
- die 5 Kapläne des Petrus-, Katharinen-, Maria-Magdalenen-, Johannes- und Nikolaus-Altars 5 Schilling
- der Spitalkaplan 5 Schilling
- der Spiritual des Nonnenkonventes in der Halde 5 Schilling
- die Nonnen 4 Schilling
- der (ebenfalls geistliche) Schulmeister 2 Schilling
- der Sakristan 2 Schilling
- die Ministranten 2 Schilling

Eine Summe von 3 Schilling ging geson-

dert an die feierliche Beleuchtung der Kirche.

«Schultheiß und Konsuln» von Aarau, d. h. Stadtmann und -räte, erhielten in Funktion ihrer Autorität über die örtliche Kirchgemeinde die reiche Spende von jährlich 10 Mütt Kernen zugewiesen, was sie wohl dazu verpflichtete, an der Gedächtnisfeier teilzunehmen¹².

Eine Trennung von Bürger- und Kirchgemeinde war undenkbar. Da die Gemeinde so viele Stiftungen zu verwalten hatte, ernannte der Rat einen Pfleger mit dem Auftrag, sie – einzeln – zu verwalten und zu vermehren. Zwei Beispiele von 1390/91 zeigen, daß die Sicherung des Einkommens über Anteile am Grundbesitz verlief. Pfleger Johans Bläier tauschte einen Garten, der jährlich 6 Schilling und ein Maß Lampenöles Zins trug, gegen einen ausschließlichen Geldzins von 10 Schilling. Berchtold Züricher legte diese Pflicht auf seinen Grundbesitz und erhielt dafür den Garten. Solcher Tausch geschah mit Wissen und Willen des Schultheißen Johans Trüllerey und der Räte am Silvestertag 1390¹³.

Johans Trüllerey, der Schultheiß von Aarau, kaufte zuhanden der Jahrzeitstiftung für Hans und Anna Züricher-Wenslinger um 12 Gulden einen Mütt Kernenzins. Diese Getreidemenge von 90 Litern wird ab drei Äckern, jeweils auf der Stauffenmatt, dem Suhrerfeld und dem Stefansberg geschuldet. Der Verkäufer hatte zu

Lebzeiten das Recht, die geschuldeten Zinsen auf ein oder mehrere andere seiner Grundstücke umzulegen, wenn er dies wünschte. Danach blieb das Recht der «toten Hand» – der Kirche – auf den bestimmten Gütern liegen¹⁴.

1491 – das rauf- und streitlustige Jahrhundert

Gleich zu Beginn des Jahrhunderts, 1405, ordneten die Bürger ihr Wehrwesen. Wachten und Fähnlizugehörigkeit, Hauptleute und Rüstung wurden bestimmt. Es verlangte der Kriegseid, daß jeder dem Stadthauptmann untertänig sein müßte. Alle befohlenen Verrichtungen wären «gestracks» zu erledigen. Interne Streitfälle sind aufgehoben, Kirchen, Kindbetterinnen, Witwen und Waisen waren zu schonen [letzteres ist eine Aufnahme des Sempacherbriefes von 1393].

1415, bei der Eroberung des Aargaus durch die Berner, ist das Aarauer Spital zerstört worden, vielleicht durch Brand. Die Kosten des Alten Zürichkrieges zwangen 1449 die Landesherrin Bern, eine Sondersteuer zu verlangen. Alle Erwachsenen, die männlichen über 14, die weiblichen über 12 Jahren, hatten wöchentlich einen «Angster» im Wert von zwei Pfennigen zu geben. Schlimm war, daß Banditen des Raubritters Thomas von Falkenstein hier viel Hornvieh geraubt hatten. Bei der Ver-

folgung gerieten die Aarauer in eine Falle und ließen 19 Tote liegen.

Aarauer zogen 1468 in den Sundgau, 1474 nach Héricourt, 1475 nach Blamont, 1476 nach Grandson und Murten. Dort befahl der in Aarau ansässige Hans von Hallwyl die Vorhut des Schweizer Heeres, zu dem von hier 120 Mann unter dem Schultheißen gestoßen waren. Noch 40 Knechte liefen bis Nancy, wo 1477 der gefürchtete Karl der Kühne, Herzog von Burgund, den Tod fand. 1499, im Schwabenkrieg, entlohnte Bern einen Aarauer «Scherer» namens Hans Scherer [Feldscher = Wundarzt].

Stets fand man Zeit für lokale Streitfragen oder «Späne»: 1490 entschieden der Oltner Schultheiß Henman Juncker und der Solothurner Ratsherr Hans Liechtnower, daß Aarau nach altem Recht in der Wöschnau auf Weidgang fahren dürfe, nur nicht in den eingefriedeten Garten des Bauern. Neue Einfänge blieben dem Aarauer Vieh offen¹⁵. 1491 sprachen sechs Burger als Schiedleute zwischen Anna Hartmännin und ihrem Tochtermann Hans Burckhardt, daß das strittige Vermögen ersterer lebenslänglich zur Nutznießung zustünde, von ihr aber nicht angegriffen werden dürfte¹⁶.

Dem Ritter Heinrich Hasfurter, Burger zu Bern und Aarau, Herrn im Schlöbli, wurde freigestellt, ob er mit Bern oder Aarau in Krieg ziehen wollte, wenn ein Aufgebot erginge. Er hatte Aarau nach

«Brief» Steuern zu zahlen und im Kriege zwei eigene Knechte mit aller Ausrüstung im Schlöbli zu stellen. Dafür mußten ihm die Aarauer Zuzug auf Stadtkosten stellen und das Schlöbli hüten¹⁷.

1591 – das ordnende Jahrhundert

Mit Humanismus und Reformation kam der Wunsch nach einer professionellen Verwaltung auf. Seit 1500 ungefähr leistete sich unsere Kleinstadt einen hauptamtlichen Schreiber, bald mit einem Gehilfen. Akten wurden aufbehalten, Kirchenbücher zwecks Registrierung sorgsam geführt, Stadträten Ressorts zugeteilt und thematisch gesonderte Verzeichnisse angelegt. Die Bürokratie begann; genau wurden nach der Reformation die Stiftungs- und Bruderschaftsvermögen verteilt, die Bürgerrechte der Personen und der Institutionen niedergeschrieben und, leider, viel alter «Plunder» aus dem Archiv vernichtet.

Sonderbare Einblicke in das Alltagsgeschehen geben die nunmehr durchgehend in der Landessprache abgefaßten Aktenauszüge. Zwecks Verschönerung und auch sonst kaufte der Stadtrat 1590 ein «Einhorn» um 31 Pfund 7 Schillinge. Galt dieses als Symbol der Weisheit, so ist die Arbeit von Hans Fisch weniger ersichtlich. Er faßte 1591 zwei «Ghürn» für das Rathaus. Unheimlich waren heimlich getragene Waffen. 1594 verbot der Rat einmal

mehr «verborgene Messer oder Dolche»¹⁸. Der Stadtprospekt von Fisch aus dem Jahre 1612 demonstriert aber, was man tragen sollte, nämlich den Degen und den Mantel. Diese Symbole der Ehrbarkeit und der Bürgerrechte benötigten Berner Untertanen, im 18. Jahrhundert durch die Uniform ergänzt, zum Heiratsaufgebot. Über Geburt, Tod, Ehe wurde genauso Buch geführt wie über Stadtbach, Holz, Feld, Weid, Weingeld, Berufsregeln und Verbrechen.

Die Stadt stand offen für Neuzuzüger, vorausgesetzt, sie hatten Vermögen und konnten Einzugsgeld, Trinkgelder für den Stadtrat, Feuereimer bezahlen sowie Gewehr und Harnisch vorweisen. Wer baute, erhielt eine Zusteuer der Stadt, meistens in Bargeld und eine Wappenscheibe mitsamt Fenster in Glas.

Es galt die Devise: Feste feiern. Vor allem Schützenfeste, aber auch Besuche durchreisender Politiker oder angesehener Fremder wurden zu solchen Anlässen benützt. Die Weibel brachten den Wirten gegossene «Zeichen» als Beweis, wenn der Rat für die Bewirtungskosten haftete. Das Rathaus wurde verschönert.

Emanzipierte Frau oder Bigamistin?

«Den 29 Jenners am Chorgricht

Niklaus Fricker: Begehrt, diewil sin hußfrouw nun ein Jar gwartet, für das er in Krieg gezogen, nun also ein solchen fäler

begangen, daß sy sich anderwerts verhehlichet, hette wol nach etlich Jahr gwartet, wie dan menger Biderman etlich Jar im Krieg ist; darum aber man villicht vermeint, er sye nit mer in Läben, sye er ein Jar lang in einer Bsatzung gsin; jedoch solt sy das nit than han sonder gwartet wie ein ander fromme frouw.

Frickerin: Er wüßt wol, wie er sy in großen geltt schulden glassen, daß sy umb das iren kommen, und den gelttschulden, gebem daß sy zû armen Tagen kommen, und so sy dienen müssen, hatt ir glich Reden uff ir sy triben, Lüffe im Hüren Läben nach, dieweil man nun eigentlich gsagt, er sye gestorben, sy also ein Verwitzte, bekümberte frouw gsin, und damit sich fromblich und zû Ehren sich begeben, habe sy dissen Jüngling zû [2.] Ehe genommen und iren nit zû Sinnen kommen, daß er mehr by Läben sye.

Fricker: Er begehre deßhalben iren nüt, wölle kein Eh zerstören, sondern wüntschi ires Glück und Heil darzû.

Frickerin: Sy wölle synen auch nüt, und wünschte hiemitt ime ouch vil Glück und Heil.

Rüdolff Schnider: Wies Gschrei kommen, daß er [Fricker] solle tod sin, hab er die frouwe gnommen, und hier zwüschen im vil geltschulden zaltt und witters mit irre huß zehalten.

Urtel: Sy uff Montag den ersten Februarii vor unsere gnedige Herren zû verschinen.»¹⁹

*Von einer Strafe und einem Testament
(Nachlaß)*

«Uff Samstag nach Johanni ist gfencklich inglegt worden ein knab, gheissen Hans Benteli von kleiner Andelfingen, der hat Heinrich Kellers Frouwen ein 1 bz wertigs Brot ab dem Tisch bim Rathus gnommen, sy aber hatt ims wider abg jagt, hatt also vil diebstals essiger Spis und Kleider antragen und begangen, und das alles der Lenge nach an der Marter bekhennt, also habend min herren von wegen siner jugent, ime uß Gnaden daß Leben gschenkt, und an das Hals Isen stellen [lassen], volgentz ein Ohr abhouwen und den Eid hinweg geben lassen.»²⁰

«Vreni Amans Hußrath uffzeichnet

- an gält 6 gl 12 s.
- ein messige Zouggen Kannen
- ein halb messig Kannen
- item ein Bett und ein durchgend Küssi
 - « fünf Leinlachen
 - « vier hembder
 - « ein sthuben und ein vork [?]
 - « ein möschin Kertzenstock
 - « zwen isin Kertzenstöck
 - « ein Ehrin und ein Kupferkesseli
 - « drü Kesse[l] klein und gros
 - « zwei Pfenli, ein Düpffi
 - « 1 alten Trog, ein alten Decki
 - « ein Tisch, ein Stül und ein Trögli und ein Laden.»²¹

Was die Stadt schenkte

«14. augst 91, vor Räth und Burgere Anthoni der Werckmeister dem hat man den Lon beßred täglich zegeben 4 bz

hat man dem Paul Casthoffer an sinen Buw des Hußes gschenkt
X $\mathcal{L}$ ein Fenster und Wappen[scheibe].»

«danne hatt man gschenckt Bartlime Lienhardt an sin nüw gebuwen Hus ein Fenster und Wapen[scheibe] sampt XV $\mathcal{L}$.»²²

«Und hat man das Morgenbrot, Abendtrunck sampt dem Nachtmahl gelten lassen von wegen der Vile der gemeinen Wercken an der Aren.»²³

1691 –

das angstvoll strafende Jahrhundert

Folgende «Unordnungen» wurden durch Stadtratsbeschluß abgeschafft: «Küchlischenken», Fastnachthühner, Schlitteln am Zollrain (gleich 1600) und das Tragen von rotem Unterzeug und seidenen Halstüchern (1686).

Ein «heimlicher Wächter» sollte fortan alle büßen, die nach 7 Uhr winters, nach 9 Uhr sommers am Abend noch draußen angetroffen würden. Auch dem «Gnädigen Herrn Obervogt auf Biberstein» würde das Tor nicht mehr geöffnet (1612). Für Bürger, «die Weib und Kind in Bettel bringen», sollte ein halb Dutzend «Eisen-

Gänskrägen» angefertigt werden (1615). Schlimmer wüteten Krankheiten. Die Pest suchte Aarau oft heim, am ärgsten 1630 und 1667. Beim ersten Mal sollen gegen 700 Menschen umgekommen sein, beim zweiten um 120. Man stelle sich das vor: bei einer Einwohnerzahl um 1500 Seelen! Im Bauernkrieg 1653 schreckten plünderungslustige Bauernmassen die hinter die Mauern geflüchteten Städter, wobei ihre Frauen beherzter gewesen zu sein scheinen als ihre Männer. 1656 fielen in der Ersten Villmergerschlacht 14 Aarauer, worunter ihr Schultheiß Hunziker. Ein Komet brachte 1680 viele Ängstliche zum Zittern. Von echten Kriegsgreueln berichteten die piemontesischen, französischen und englischen Hugenotten. Solche – zu Hause mit Galeerenstrafe oder dem Feuertode bedrohte – Glaubensflüchtlinge waren hier zeitweise über 100 einlogiert. Die englischen konnten später heimkehren; die meisten andern wanderten angesichts der wirtschaftlich sehr ungünstigen hiesigen Verhältnisse in die Maingegend oder nach Preußen weiter.

1688–91 unterhielt die Stadt 50 Mann im bernischen Grenzwachtkorps, hatte sich doch wieder ein Krieg dem Fricktal genähert. 12 davon waren Bürger, der Rest Söldner. 1700 wurde die Wachtpflicht der Bürger aufgehoben; 8 amtliche Wächter angestellt. Vom Oberturm herunter spähte zudem der Feuer- oder Turmwächter übers Land.

Mit besonderem Eifer widmete sich die Hohe Obrigkeit dem Verbot von Festivitäten. Hierin wetteiferten Bern und Aarau miteinander. Ab 1680 hagelte es «Mandate», d. h. Verbote. Selbst der Maienzug, die Schützenanlässe und die zweifellos fröhlichen Mahlzeiten auf dem Rathause, wie sie z. B. während des jährlichen Regimentswechsels von Schultheiß und Räten üblich waren, wurden zeitweise abgestellt. Als erstes kam die Fastnacht dran. Wer einen «Narren» fing, sollte aus dem Stadtsäckel 15 Pfund erhalten, der Narr selber hatte 100 Pfund Buße zu entrichten. Solche Beträge überstiegen das Gesamtvermögen armer Leute bei weitem.

Typisch war, daß der Glasmalerberuf bis Ende des Jahrhunderts hier ausgestorben ist, weil sich keine Auftraggeber für heitergemütvolle Scheiben mehr fanden.

Als der Spitalknecht den Spitalvogt einen «Hund und Ketzer» schalt, trug ihm das Prügel, Pranger und danach lebenslängliche Verbannung aus der Stadt ein.

1691 wurde die Osterfahrt zur Siechenkapelle am Kreuzplatz abgestellt, weil sie nach Papsttum röche und nur mutwillige junge Personen hingen. Dieselben fehlten dafür an der Hauptpredigt²⁴.

1689 wäre es einer Hexe fast schlimm ergangen. Unter Hexe verstand man hier ein Frauenzimmer, das viele Liebhaber gehabt und einem «Meister hörig» geworden war. Eine milde Seele ließ sie dann aus dem Verlies entkommen. Sie war halt eine Ein-

heimische...²⁵ Das Turmbuch verlautet darüber – in heutiges Deutsch übertragen: «Am 6. September 1689 ist in meiner Herren Gefängnis gekommen Anna Kramerin, geborene Kasthoferin von Aarau, weil sie vermutlich mit Wissen einige Bürgerskinder gelähmt hat. Dies geschah vermutlich durch Berühren oder überreichte Speisen. Darüber sind unzweifelhafte Beobachtungen gemacht und Klagen eingereicht worden.

Trotz scharfer Befragung und äußerst scharfer Tortur und Trülle hat sie gar nichts gestanden, auch nicht, daß sie etwa mit dem Satan in Verbindung gestanden hätte. Auch nicht, daß sie etwa sich ihm [unzüchtig] ergeben; auch nicht, daß sie etwa durch dessen Ansporn etwas Übles verübt hätte, hat sie mit keinem Worte bekannt...

Die Herren Examinatoren waren: Herr Jakob Rümliger, Herr Jakob Hunziker, Herr Wilhelm Rychner.

Es sei zu wissen, daß die Kramerin, nachdem sie kurze Zeit eingeschlossen war, entschlüpft ist, ohne daß irgendjemand etwas bemerkt hätte. Zuvor hat sie sich entfesseln können. Niemand habe jemals erfahren können, wohin sie gekommen sei. Vermutlich ist sie von ihrem bösen Meister [i. e. der Teufel] geleitet worden.»²⁶

Nach allgemeiner Ansicht verfielen vor allem Frauen der Hexerei, indem sie sich in den Teufel verliebten. Die Vereinigung mit dem – in beliebiger Menschengestalt auftretenden – Teufel verschaffte ihnen

nach damaliger Meinung nicht nur Vergnügen, sondern auch übernatürliche Fähigkeiten. Der «böse Blick», das krankmachende Umgehen, wie oben geschildert, sowie die Fähigkeit, die Ernte mittels Herbeizauberns von Sturm und Hagel zu schädigen, waren am gefürchtetsten. Da ist es nur folgerichtig, wenn das Turmbuch meint, die Befreiung sei solchen übernatürlichen Künsten zuzuschreiben gewesen. Solche hätten dann auch gleich den Turmwart von der Anklage der Nachlässigkeit absolviert.

1791 – das erneuernde Jahrhundert

Versuche, das Bürgerrecht zu erneuern, konnten nur mit einem Nachweis eines größeren Vermögens geschehen. Einem Georg Lienhard in Erlangen, der sich als Geheimkurier oder Spion des französischen Königs wieder Vermögen erworben hatte, wurde 1703 dieses Geld abgeschlagen. Die Familien von Waldner, Bürger von Mülhausen, fanden es ratsam, 1762 ihr Bürgerrecht aus dem 16. Jahrhundert wieder zu erneuern. Damit galten sie als «Berner» Kantonsbürger.

Das gesellige 18. Jahrhundert fiel durch Gründungen auf. 1710 entstand ein Musik-Kollegium, 1758 die Filiale der Berner Ökonomischen Gesellschaft. 1789 das Kadettencorps (das zweite in der Schweiz, nach Zürich).

1714 entführten ein Hofstetter von Lausanne und ein Leutnant Hunziker von Aarau die Pfarrerstochter Annamaria Schmutziger, nicht ohne deren Einwilligung, aus dem «Löwen» nach Lausanne. Dort blieb sie; obschon zuerst der Brautvater, danach gestrenge bernische Sittengerichtsherren umständliche Verhandlungen anstrebten, die man dann hier – weise – im Sande verlaufen ließ.

1728 richtete man den Balänenweg – baumfrei – als Promenade mit Jurasicht ein. 1741 überspannte man den Graben vor dem Obertor mit einer Steinbrücke, woran auch bleierne Wasserleitungen befestigt worden sind. 1768 wurde der Galgen erneuert, 1783 die Stadtbibliothek im Turm Rore eingerichtet. 1795 wurde als Letzter unter eigenem Blutbann der seit 1785 umgehende Brandstifter Daniel Ernst geköpft, der mehrmals in der Altstadt Brände gelegt hatte.

1783 beschloß der Rat, ein neues Spital [Amtshaus] zu bauen.

Seit 1788 spiesen zwei neue Wasserleitungen, die Vater Johann Rudolf Meyer, der Pionier der Industrie und der Helvetik, hatte anlegen lassen, einige Brunnen. Das war auf eigene Kosten geschehen und das erste Wasser, das nicht aus einem Bache kam.

1791 führte der erste große Umweltschaden dazu, daß die Berner Regierung als Konzessionsgeberin des Eisenerzbaues im Rombach den Landeigentümer im Rom-

bachtäli, Major Pfleger, für die Schlammablagerungen auf seinem Land entschädigen mußte.

Angeblich 1791 erschien die erste Zeitung, das «Unter-Ärgäuische Intelligenzblatt» bei Drucker Bek am Kirchplatz. Es diente als Inseratenblatt und Sprachrohr der «Ökonomischen Gesellschaft» für verbesserten Landbau; war also kein politisches Blatt.

1790 gerieten die biedereren Aarauer in den Geruch, Revolutionäre geworden zu sein. «Bern» runzelte seine Augenbrauen, als eine von zwei Dritteln der aktiven Bürger unterschriebene Petition anlangte, begehrend die gleichen Handelsvorteile, wie sie Stadtberner auf dem Berner Markt genossen. Schultheiß Dr. jur. Johann Jakob Rothpletz hatte darin die Methode angewandt, die im 18. Jahrhundert alle Obrigkeiten so fürchteten: er berief sich auf alte Urkunden mit Freiheiten.

Im letzten Jahrzehnt vor dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft jagten die Alten Orte mit vereintem Eifer Anhänger der Französischen Revolution. Die Berner ließen ihre Untertanen etwa Steckbriefe von Freiburgern anschlagen. Sie hatten gar den Waadtländer Baron – aber von Bern aus gesehen Untertan – Emmanuel François de la Harpe aus Rolle wegen seiner Bemühungen in Abwesenheit zum Tode verurteilen lassen. Für Aarau bezeichnend ist, daß dieser Steckbrief aus Bern vom 27. 9. 1791 nicht verlesen wurde und in seinen Akten sich nicht findet, anders als etwa

die andern... Als Bern 1792 auf den Tuileriensturm und die schimpfliche Entlassung des Berner Regiments von Ernst nicht reagierte, mochte wieder mancher unzufrieden geworden sein. Zwei Mitschöpfer des Aargaus als Kanton von 1798 waren Franz Aerny von Aarburg, Leutnant unter von Ernst, und der Aarauer Goldschmied und Gardeunteroffizier J.J. Hemmeler²⁷.

Wein und Kontinentalsperre

In zeitgemäßer Sprache lautet der Brief vom 18. August 1810, von Vater Meyer an seine Gattin Marianne, geborene Renner, damals in Paris weilend: «Liebe Freundin, Deinen Brief vom 7. habe ich wohl eine gestandene Stunde gelesen. Es freut mich, wenn einige Kinder eine angenehme Zeit bei uns verbringen – besonders dann, wenn dies ohne allzu viel Gelärme vor sich gehen kann.

Herr [Heinrich] Zschokke überbringt mir soeben acht Neutaler mit dem Ersuchen, dieselben an Professor Mangel in Paris, wohnhaft Rue de Turenne Nr. 23, im Faubourg St-Honoré, zu überbringen. [Mein Schwiegersohn Gottlieb] Hunziker ist gebeten, Herrn Zschokke diese Gefälligkeit zu erweisen.

Mit dem Gröbsten ist man gestern zu Ende gekommen. Die Gutlauteren haben gar wenig Trauben getragen, so z. B. die 3 Jucharten neben dem steinernen Tisch total 16 Buki^{28, 1}. Die unmittelbar danebenlie-

gende 1 Juchart Blauburgunder und Riesling trugen 68 Buki. Auf der andern Seite erhielten wir von $\frac{3}{4}$ Jucharten Riesling 42 Buki – wir waren darüber ganz erstaunt –, so daß unsere Reben hier 60 und in Küttigen 46 Saum Wein ergeben könnten, alles zusammen wohl 100 Saum. Dem Ansehen nach wird es der beste Wein werden, der seit 20 Jahren gewachsen ist. Der Most ist süß wie Honig und klebt wie dieser. Auch ist er sehr teuer. Zu Schinznach ist Most ab Trotte für 35 Gulden verkauft worden.

Mein großer Erntesegen macht unter den Frauen viel Lärm. Ein jeder und jede wünschten, ebenfalls Burgunder und Riesling zu haben. Schalenmacher Richner sagte das Herrn Schäfer. Der junge Hagnauer will nun alte Reben austun, weil er in dem kleinen Teil mit Rieslingstöcken mehr geerntet hat als von seinen übrigen Reben. Da will er Rieslingstöcke setzen. Wie sich doch die Sprache ändern kann! Im allgemeinen ist der Herbstertag sehr klein ausgefallen. Der Wein wird sehr gut und deshalb der Preis sehr hoch.

Die Auflage [Steuer] auf Kolonialwaren ruft in der Schweiz ein schändliches Gelärme hervor, und sie wird viele Häuser zugrunde richten. Wir haben hier einen Zentner Ternamboth-Holz, für unsern Gebrauch; er ist auf 40 £ taxiert; Zucker auf 130 £; Kaffee auch 130 £ – falsch, daß wir davon keinen Vorrat haben*. Das Kaf-

* ergänzt, [...] es fehlt mindestens ein Wort

feetrinken wird ein wenig eingeschränkt werden müssen. Golinger^{28, 3} Kaffee wird Mode werden – wie werden die guten Kinder hierüber erschrecken!

Der Handel in den genannten Waren steht ganz still. Die Baumwolle [kostet per Zentner] 200 £; d. h. 20 Batzen das Pfund zahlen. Uns schadet das nicht – jetzt können wir wieder Florett^{28, 2} spinnen lassen. Die Baumwollspinnerei hatte diese Spinnerei fast ganz verdrängt.»

Auf der Rückseite ergänzte Vater Meyer am 20. August:

«Nun sind heute schon 8 Wochen verflossen, seitdem Ihr abgereist seid. Es wird jetzt doch bald Zeit, zurückzukehren.

Gestern habe ich an Vetter Bay geschrieben und habe ihm gesagt, mit Bezug auf Kolonialwaren, in Paris gebe es keine Steuer auf [Farb-]Holz, hingegen auf Fleisch. Meine 4 Jucharten^{28, 4} Waldes kosten mich viel Geld.

Komedianten, Musikanten und Trabant^{28, 5} geben mir keine Ruhe. Niemand sei generöser als der reformierte Pfarrer; er habe Euch noch keinen alten Kreuzer gekostet.

Ich grüße Euch alle hochfreundlich und wünsche Euch eine recht glückliche Zeit.

J. R. Meyer»

1891 – das industrielle Jahrhundert

«Industria» heißt Fleiß, und gerade der Berufsfleiß, oder Gewerbefleiß, wie man da-

mals sagte, ist eines der herausstechendsten Merkmale dieses arbeitsreichen Jahrhunderts. Die Zeiten waren für die unaufhaltsam wachsende Bevölkerung alles andere als leicht, so daß die Verallgemeinerung sich aufdrängt, man habe sich damals großgehungert – zum Nutzen der Spätergeborenen. Erstaunen mag dabei, daß die Zuwanderung gerade in Aarau die Auswanderung stets bei weitem überstiegen hat.

Nach dem Worte des großen Erfinders Thomas Alva Edison besteht Genie zu 1 % aus Inspiration, zu 99 % aber aus Transpiration. Aarau besaß im 19. Jahrhundert Männer, die als Erfinder sich einen Namen machten, seien es z. B. Kern und Esser in der optischen, Bek, Gottschalk und Wehrli in der Zinnfiguren-, Fleiner in der Zement-, Gysi in der fotografischen, mehrere Frey in der chemischen, die Meyer in der Textilkanal- oder eben, Kummeler oder Buerlin in der elektrischen Industrie. Die Inhaber der produzierenden Betriebe dominierten das Stadtleben; noch nicht die durchaus ebenfalls erfinderischen Berufsleute des Dritten Sektors, wie etwa Arzt und Kantonsspitalbegründer Bircher (Vater), der Seminardirektor Augustin Keller oder der Röntgenfachmann – mit Bircher zusammen – Rektor Wüest von der Bezirksschule.

So war man es in Aarau zufrieden, 1858 das Stadtgas, 1893 die Elektrizität sowie – seit den fünfziger Jahren – zunehmend auch

die Kraft der Aare zu nutzen. Typisch für den geringen Einfluß der kleinen Kantons-hauptstadt war, daß der Ausbau zum Eisenbahnknotenpunkt nicht so gelungen ist. Die Schafmattbahn, welche die Südbahn vom Gotthard her direkt nach Basel fortsetzen sollte, ist noch nicht gebaut. Lebensnotwendiges, wie das Wasserleitungsnetz, wurde jeweils in Rekordzeit erstellt – die Cholera von 1854 ließ auch zwei Stadträte sterben –, aber die Streitgespräche über weniger Wichtiges füllten die Zeit. Das Gewordene – Beispiel Saalbau – behielt oft den Geruch des allzu Kompromißhaften.

Aarau kämpft um genügend Licht und Kraft

Seit 1859 speiste ein unterirdisches Röhrennetz Gaslampen und -kocher. Kurz darauf gab es Versuche, zu noch besserem Licht zu gelangen. Schon 1882, bei Baubeginn des Saalbaus, sprachen maßgebliche Einwohner davon, diesen mit Hilfe der sicheren elektrischen Energie zu beleuchten. Der Stadtrat traute dem neuen System jedoch nicht. Noch 1890 befand er, die Gemeinde solle weder das Gaswerk selber übernehmen noch gar eine «elektrische Licht- und Kraftstation» erstellen.

Im Gegensatz dazu befand am 8.6.1890 die Gemeindeversammlung, eine Kommission von 15 Köpfen einzusetzen. Fast alle Aarauer wußten, daß der Stadtbach zuwenig Energie liefern konnte; also ging

es darum, an der Aare einen Gewerbekanal mit Elektrizitätswerk zu erstellen. Die fünf Ingenieure, sechs Fabrikanten und vier Politiker unter dem soeben erkorenen jungen Stadtmann Schmidt entsandten 1891 den Physiker Rektor Wüest von der Bezirksschule und den Erfinder und «Elektrotechniker» Karl Hermann Bäuerlin an die 1.internationale elektrotechnische Ausstellung nach Frankfurt [1891 Patent für Elektrizitätszähler].

Auf ihren Bericht hin wurde vorerst doch darauf verzichtet, Elektrizität aus der Zentrale Rheinfelden zu beziehen und über den Jura zu leiten. Am Stadtbach entstand 1893 in der Obern Mühle ein Notbehelf, eine «Lichtstation», welche die 18 PS des Stadtbaches nutzte. Da diese Kraft jedoch zum Maschinenantrieb bei weitem nicht genügte, mußte eine Akkumulatorenbatterie Strom für die Nachtzeiten speichern. Zusätzliche 50 PS lieferte hierfür ein kohlebefeuerter Lokomobil, dessen Standort in der Hinteren Vorstadt niemanden befriedigte. Leider hat sich davon kein Bild erhalten! Sein Gastspiel war im Sommer 1894 auch schon beendet. 1893 waren schon rund 1000 Glühlampen angeschlossen, und die Nachfrage überstieg sowohl das Angebot wie die Erwartungen. Das Budget für die erste Anlage hatte denn bei einem Umsatz von 14000 Franken einen Gewinn von 2190 Franken vorgesehen. Verluste sind auch nie eingetreten; mit den Gewinnen konnte fortan das eigene

EW kontinuierlich ausgebaut werden. 1891 war das Jahr, in dem das erste große Bauobjekt über die Kantonsgrenze Aargau–Solothurn hinaus, der obere Gewerbekanal, in die Hand von Albert Fleiner gelangt war. Auf Drängen eines Konsortiums von vorwiegend Textilindustriellen war nach 1872, nördlich der noch wenig korrigierten Aare, ein auf 600 PS berechneter Kanal als Kraftspender angelegt worden. Fleiner selber gedachte, daran eine große «Seiden-Floret-Spinnerei» zur Blüte zu bringen, doch er investierte nun in die zukunftssträchtigere Portland-Zementfabrik. Denn eine Wirtschaftskrise hatte nach 1873 den Ausbau der geplanten Industrien lahmgelegt, so daß Fleiner 1891 das gesamte Wasserbauwerk mitsamt allem Land und den Konzessionen allein zu kaufen imstande war.

Im Zementverkauf überflügelte ihn jedoch langsam der tüchtigere Mitanbieter desselben Stoffes: Rudolf Zurlinden verstand es, seine 1882 gegründete Großfirma, die «Jura-Cement-Fabrik», zur Siegerin zu machen. 1903 ist Fleiner der Schnauf ausgegangen. Er verkaufte seine Fabrik an den Konkurrenten.

Sowohl Fleiner wie auch Zurlinden hatten schon früh die Möglichkeit erkannt, am eigenen Kanal Strom zu erzeugen. Die Juraementwerke produzieren noch heute im eigenen Kraftwerk «Rüchlig» in Aarau Strom, nachdem die Zementherstellung schon längst aareabwärts verlegt worden

ist. Aus dem Fleinerschen EW entstand zunächst ein Kraftwerk in Nutzungsgemeinschaft mit dem 1893 gegründeten «Elektrizitätswerk Aarau», ab 1903, nach einer reibungsvollen, unbefriedigenden Zusammenarbeit und dem Verkauf an die Stadt das großzügig ausgebaute rein kommunale EWA.

1991 – das schnellebige Jahrhundert

Nur schnell ein Aperçu: Im Bauamt sprach ein Hochzeiter vor, begehrend, den Aperitif im außergewöhnlichen Rahmen der Meyerschen Stollen genießen zu wollen. Diese, zu sehr reduziert und morastig, bewogen schließlich dazu, die Gesellschaft auf den Oberturm zu bemühen. Gehts hinauf oder hinunter? Den meisten wird ein alter Wunsch sympathisch sein:

Gott lasse diesen Ort
in weiterm Wohlergehn,
in selbstgewünschter Ruh
und guter Nahrung stehn.

Korrigendum

zu den Neujahrsblättern 1991, Arbeit «Aarauer Fabrikstollen unter der Schloßbleiche», S. 52: Revers zu Händen des Herrn J. Frey-Sauerländer ... (statt Feer-S.) – Herrn Heinz Sauerländer besten Dank!

Anmerkungen

¹ Drei der vier sind im Original, eine in zwei Vidimus noch des dritten Viertels des 13. Jahrhunderts erhalten (Hofarchiv Turin). Drucke: *Fontes Rerum Bernensium* II, Nr. 214 A–D, sowie *Zürcher Urkundenbuch* II, Nrn. 553 und 554, Zürich 1890.

² Anscheinend ist das Kiburger Urbar kurz danach entstanden; Georg Boner datiert es in die Jahre nach 1245 (in: Ursprünge der Stadt Aarau, *Aarauer Neu-jahrsblätter* 1962, S. 61 ff.).

³ Wie 1, unter den Rittern seien noch die Brüder Ulrich und Adalbert von Rubiswile (Rupperswil) genannt.

⁴ *Zürcher Urkundenbuch* II, Nrn. 757 (1248) und 862 (1253): 1253 bezeugte Walter von Rore u. a. den Verzicht Hartmanns V. von Kiburg auf das Erbe seiner verstorbenen Gattin Anna von Rapperswil, und zwar zugunsten des Klosters Wettingen. Diese Schenkung sollte sowohl ihr Seelenheil wie auch das Leben ihres Söhnleins Werner von Kiburg sichern. Es muß aber kurz darauf seiner Mutter ins Grab gefolgt sein. – Walter von Rore reiste offenbar regelmäßig mit seinen Herren, den Grafen von Kiburg, mit. Von ihnen trug er «die Burg in der Stadt» zu Lehen. Nun war die Ritterwürde damals kein Hindernis, sich an einem Orte sesshaft zu machen und Politik zu betreiben. Aarauer Schultheißen aus Rittergeschlechtern hießen etwa Johans von Seon, Ulrich Sumer, Ludwig Zehender, Sebastian von Luternau oder Heinzman Zielemp.

⁵ Merz, *Altes Jahrbuch* I, Nrn. 466 und 1154. Stammbaum der «Von Sure»: *Wappenbuch der Stadt Aarau*, S. 275 ff.

Merz, *Burgen des Aargaus* II, S. 512 f.

Boner, wie oben Nr. 2, S. 97 und 100.

Der Schluß der Historiker lautet: Aarau gab es 1241 noch nicht, sonst hätte diese Schau in der Stadt abgehalten werden müssen.

1248 aber verzeichnete das Kloster Wettingen unter seinen Leuten einen *Arnoldus de Aroue*. Mithin mußte damals schon seit einiger Zeit ein solcher

namensgebender Ort bestanden haben. Jedenfalls ist das Gebiet der Stadt im wesentlichen aus dem des Suhler Gemeindebannes herausgeschnitten worden – wann genau, ist dabei weniger wichtig.

⁶ Eigentlich «Schuld-heiß», derjenige, der die Leute das Schuldige zu tun heißt. Als lateinische Form findet sich, etwa 1241 in Lenzburg, «Causidicus», die wörtliche Übersetzung von «die Sache sagen», d. h. entscheiden. Der Schultheiß ist primär der lokale Richter gewesen, dann auch der Vorsitzende des Stadtrates, da Legislative, Exekutive und Judikative im Ancien Régime noch bis 1798 nicht getrennt waren.

⁷ Stammbaum Schultheiß bei Merz, *Wappenbuch*, S. 247 ff.

⁸ Siegel auf den Tafeln IV und V im *Wappenbuch*, Anhang. Das ebenfalls teure und den andern Türmen vergleichbare Bauwerk am Obertor wurde von einer späten Tradition mit dem Namen der Schultheißenfamilie Stieber verknüpft. Beleg dafür nur im Artikel «Stieber» des *Wappenbuchs*.

⁹ Sämtliche Daten s. Georg Boner, Von der Stadtgründung bis ans Ende der Bernerzeit, in: *Geschichte der Stadt Aarau*, Aarau 1977, S. 252–68, sowie die betreffenden Urkunden, in: Georg Boner, *Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau*, Aarau 1942, Nrn. 164 (1382) und 255 (1404).

¹⁰ Stadtarchiv Aarau, Urk. Nrn. 61–65 (1344).

¹¹ Die Lebensdaten nach Walther Merz, *Wappenbuch der Stadt Aarau*, S. 323: † 1378/1387, kinderlos; ein 1313 verstorbener Vorfahre, Johans von Zürich (de Turego), hatte als seinen Jahrzeitstiftungsort das Chorherrenstift Werd erwählt.

¹² *Älteres Jahrbuch der Leutkirche* I, Nr. 1262 (ed. Walther Merz, Aarau 1924).

¹³ *Älteres Jahrbuch der Leutkirche* I, Nr. 1264.

¹⁴ Stadtarchiv Aarau, Urk. Nr. 187 (13. 10. 1391).

¹⁵ Stadtarchiv Aarau, Urk. Nr. 594.

¹⁶ Stadtarchiv Aarau, Urk. Nr. 626.

¹⁷ Stadtarchiv Aarau, Urk. Nr. 597.

¹⁸ Stadtarchiv Aarau, Säckelmeisterrolle III, S. 54, Nr. 41 (1590/91), sowie: ebenda, Ratsmanual 30, S. 94 (1594) mit einer Bußenandrohung von 5 Pfund.

¹⁹ Stadtarchiv Aarau, Ratsmanual 29, S. 577.

²⁰ wie ¹⁹, S. 563.

²¹ wie ¹⁹, S. 594.

²² wie ¹⁹, S. 592.

²³ Stadtarchiv Aarau, Ratsmanual 27, S. 489 (Neujahr 1591).

²⁴ *Chronik der Stadt Aarau bis zum Jahre 1820*, Aarau 1881, S. 178.

²⁵ *Chronik der Stadt Aarau von deren Ursprung bis 1798*, Aarau 1840. – Beide unter ²⁴ und ²⁵ genannten Bücher enthalten Wahres und anderes. Beide sind Kompilationen aus z.T. heute nicht ersichtlichen Quellen.

²⁶ Stadtarchiv Aarau, Turmbuch, III–363 (nicht paginiert, chronologisch, 1689):

«Anna Kramerin einer gebohrnen Kastenhoferin Vergicht und Process. Den 6. Septb: 1689. ist in MrHH: Banden komen Anna Kramerin gebohrer Kastenhoferin von hier; welcher halber, daß sy, aus muthmaßlich wüssender bösen Kunst und Trib, einiche Burgers Kinder durch Anrühren oder übergeber Speiß, verlähmt, mit vast unzweifelhaften Umständen der Wahrheit, wirkhaltiger Klägten einkommen; welche aber, ungeacht wirkhaltig angewandten scharpfwärtigen EXAMENS und an sy gelegter eußerst scharpfen TORTUR durch die Folter und das Trümmeleisen, der über sy geführten Klägten nichts; auch daß sy mit dem Leidig Satan jemahls in einichem PACT gestanden, und sich an ihm ergeben, noch durch dessen trib etwas derglich übel verübt zu haben, keines Worthes bekanntlich seye wollen: sondern allein verjährt [verjächt*] daß sy im ihrem noch ledigen Stand Sy vor mehr dann 30 Jahren, mit Rochus Kastenhofer, Ihrem damals auch ledigem Freund in Unzucht: und Freuden und auch einmal in Ihrem Wittibstand als sy vor Jaren auf Zofingen zugegangen und Ihro ein alter Soldat aufgestoßen mit selben sich fleischlich vermischet, auch gleiche That einsmahls Daniel Spengler und dem Bürschli sel: zugemuthet zu haben, so aber nicht einwillgen wollen... Derowegen und weilen außer sy der Klägten nichts be-

scheinlich zu bringen noch durch einiche Marter auß Ihro zu EXTORQUIREN gewesen; dennoch aber auß allen Umständen der Klägten ganz kundtlich gewesen, daß ja bey Ihro der Händel nicht gar richtig seye: sondern sy wol mit dem leidig Feind in einichem PACT stehen dörrfte, alß habend MHH [Meine Herren]: die Dreißig [Räte] der an sy gwenter Marter sich zwar errätiget, und sy um Bekhendtes mit erlittener efangenschaft sonßt genügsam gebüßt zu haben, daß weg [...] selbiger der Kerker erlassen [...]: anbey aber nothwendig, ermesen, künftigem solchem Urtheil [...] der Beschädigung der Burgern vorzuseyen und solche inn dem Spital A PARTE an Eisen verschlossen zu halten und also auß ihrem [...] künftig zu halten, dero Beschaffenheit zverwarten.

DEPUTATJ EXAMINATOIRES zum Foltern

Herr Jacob Rümli

Herr Jacob Hunziker

Herr Wilhelm Rychner

Zü wüssen seye, daß nachdem dy Kramerin ein wenige Zeith angeschlossen gewesen, sy sich, ohne Jemands Gewahren, entfeßlen und Reißaus nehmen wissen: So daß Niemand hernach jemals erfahren können, wo sy hinkommen, oder vermutlich von Ihrem bösen Meister hingeführt worden.»

GROSSSCHRIFFT: im Text lateinische Schreibschrift

²⁷ Für das 18., 19. und 20. Jahrhundert verzichten wir auf Detailnachweise, ausgenommen zum Brief J. R. Meyers (s. ²⁸).

²⁸ Staatsarchiv Aargau. Die Anmerkungen gelten sowohl für die Übertragung im Text wie für den unten folgenden Originalwortlaut. Das gilt auch für die Zeichen ohne * (s. am Schluß).

[x] Zusatz des Verfassers

[?] Unleserliches Wort

[o] Satz unfertig belassen

* Dieser Satz der Transkription ist sinngemäß neu formuliert worden. Zentner ist aus dem [?] Schnörkel erraten.

- (1) Buki oder Büke: Weinlesegefäß, s. Hermann Rauber, Geschichte des Rebbaus in der Stadt Aarau, in: *Neujahrsblätter 1991*, S. 98–112, hier 107. Steinerer Tisch: Jedenfalls nicht der berühmte im Gönhard.
- (2) Florett-Spinnerei heißt die Verwertung von sonst nicht brauchbaren, da nicht als genügend fein erachteten Seidenfäden. – Der Gewerbeckanal oberhalb der Kettenbrücke sollte ursprünglich in erster Linie solche Florettspinnereien antreiben.
- (3) «Golinger», wohl aus «golog» für seltsam, sonderbar bis unangenehm, übel (*Idiotikon* II, 216). Mundartkombination für gräßlichen Eichelkaffee oder ähnliche Surrogatgetränk.
- (4) Mehr schwungvolle als deutliche Abkürzung, wahrscheinlich für Jucharte, «Jten».
- (5) Vater Meyers Ruf als Wohltäter mußte dazu führen, daß er ständig von allerlei Geldheischenden belagert worden ist.

*Johann Rudolf Meyer (Vater), 1810:
Geschäfts- und Privatbrief an seine Gattin,
geb. Renner, in Paris weilend:*

«Arau, den 18^{ten} = 8^{ten} = 1810

Liebe Freundin Deinen Brief vom 7^{ten} diß habe wohl eingestanden stund [o] nahet der Tag Eurer Zuruckkunft Dessen bin ich froh = auch freuet es mich wan einicher Kinder denen ich [?] Angenehm bey uns hier zubringen mögen Sonderheitlich wene es ohne besonders viel Gelerme geschehen kann
Hz Zschoke übergit mir soeben acht Neue Taler mit dem Ersuchen dieselben an Hr Prof Mangel à Paris Rue de Turenne Nr. 23, im Faubourg St-Honoré zu überreichen = Hr. Hunziker ist gebetten dem H Zschoke diese Gefälligkeit zu erweisen und ime auf Recht zu tragen – mit dem Grobst ist man gestern Abend auch fertig worden Die Gut Lauteren haben gar wenig Trauben gehabt Z. B. die 3 Jucharten neben dem Steineren Tisch zusammen 16 buki (1) hingegen die ganz daneben liegenden 1 Juchart

Burgunder und Rüßling 68 buki = und auf der andern Seiten $\frac{3}{4}$ Juchart Rüßlinger 42 buki – wir waaren darüber gantz Erstaunt – so daß wohier geben kan 60 Saum und zu Kütigen 46 Saum alls zusammen wohl 100 Saum und dem Ansehen nach der beste Wein der seit 20 Jahren gewachsen ist = Der Most ist süß wie Honig und klebt wie Honig Auch ist Er sehr teuer zu Schintznach bei Trotten ist der Saum Most zu Gl 35 verkauft worden = Mein großer Herbst macht viel Gelermes bey den Frauen Ein jeder wünschen auch Burgunder und Rüßling zu haben Der Hr Schalenmachr Richner sagten dem Hr Schäfer [o] Der Junge H Hagnauer Da Er in dem kleinen Theil Rüßling mehr gemacht als in seinen übrigen Reben er wolle nun Oben Alte Reben aushun und Rüßling anlegenn Wie sich doch die Sprache enderen kann = Durchgängig ist der Herbst sehr klein Der Wein wird sehr gut und desshalben der Preiß sehr hoch Die Aufag auf die Colonial Waaren macht in der Schweiz ein schendlichen Lermen und wird viele Häuser zu Grund Richten = Wir haben 1 zendr *Ternamboth* Holtz für unseren Gebrauch hier ist Taxiirt £ 40 hicher = Der Zuker £ 130 – Caffé auch £ 130 = Falsch daß wir hier keinen Vorrath haben Der Handel in diesen Waaren steht gantz still = Die Baumwullen [?] £ 200 Das ist B[atzen] 20 das Pfund Zahlen Uns schadet diß nichts jetz können wir auch wieder Florentz (2) spinnen lassenn Die B[aum]wullen hatte diese Spinnerey vast gäntzl. verdrängt # Das Trinken wird müssen ein wenig eingestellt werden und der Golinger (3) Caffé wird Mode werden – wie werden di guten Kinder hierüber erschrecken...»

*Zweites Stück, wie oben, im selben Brief befördert,
außen Adresse*

«Arau den 20 8^{te} 1810

Nun sind heute schon 8 Wochen verflossen daß Ihr abgereist seid Es ist jetz doch bald Zeit Ruckzukehren = Gester habe an Veter Bay geschrieben und

Ihme ansehend der Auflage auf Colonial Waaren gesagt in Paris seye keine Auflage auf Holtz Hingen auf Fleisch [.] meine 4 Jten (4) Walde[s] kosten mich viel Gelt = Die Comedianten = Musikanten und Trabahnden (5) [etc.] geben keine Gnad = niemandz seye generöser als der Reformierte Pfarrer Er habe Euch noch keinen a[lten] Kr[euzer] gekostet.

Ich grüsse Euch alle hochfreundlich und wünsche Euch eine recht glükl Zeit

J. R. Meyer.»

Auf dem selben Blatt außen: «a Madame Meyer née Renner a Paris» und, von andrer Hand: «mes devoirs empressés a madame meyer par Schlatter»